

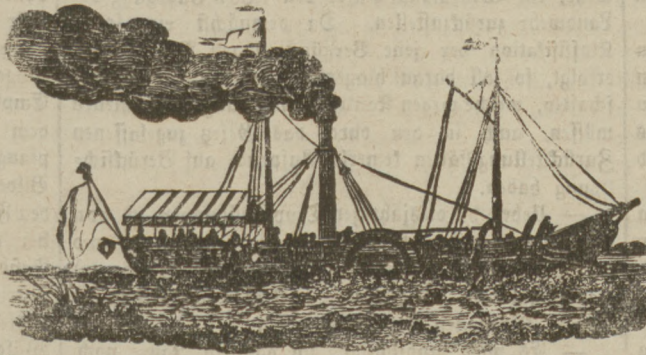
Danziger Dampfboot.

N^o. 64.

Donnerstag, den 17. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Diesige auch pro Monat 10 Sgr.



1870.

41ster Jahrgang.

Inserate, pro Spaltzeile 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Neumeier's Centr.-Ztg. u. Annonz.-Bureau, Rudolf Mosse.

In Leipzig: Eugen Fort. — S. Engler's Annonz.-Bureau. In Hamburg, Frankfurt a. M., Köln a. R., Berlin, Stuttgart, Leipzig, Basel, Breslau, Zürich, Wien, Genf u. St. Gallen: Haafenstein & Bogler.

Staats-Lotterie.

Berlin, 16. März. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 141ster Königlich Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Thlrn. auf Nr. 11,688. 1 Gewinn von 600 Thlrn. auf Nr. 70,988. 2 Gewinne zu 300 Thlrn. fielen auf Nr. 44,959 und 65,445. 14 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 4638, 8627, 10,540, 21,577, 34,179, 51,304, 56,340, 56,909, 57,268, 62,284, 75,365 u. 81,515.

Politische Rundschau.

Der Prinz und die Prinzessin Georg von Sachsen treffen nächsten Sonnabend zur Geburtsstagsfeier unseres Königs in Berlin ein. —

Der „Gaulois“ bringt die Nachricht, daß die Verlobung des Erzherzogs Albrecht mit der ältesten Tochter des Erbprinzen von Hannover binnen Kurzem eine Thatsache sein wird, nachdem die Hindernisse, welche Kaiser Franz Joseph dieser Verbindung entgegenstellt, überwunden sind.

Das Zollparlament wird voraussichtlich bald nach Ostern, nach vorläufiger Bestimmung etwa zum 21. April einberufen werden.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages erklärte Delbrück: in Betreff der Normativbestimmungen für Fabrikarbeiter, die Krankenlassen- und die Haftpflicht der Unternehmer würden dem Bundesrathe demnächst Gesetzesentwürfe zugehen. Das Resultat der über den Einfluß der Zuchthausarbeit angestellten Untersuchung macht eine Initiative des Bundes in dieser Frage nicht ratsam. — Es folgen Petitionen. Der Reichstag beschloß nach längerer Debatte, die Petition von Abl (Rastenburg) um Beseitigung der Zeitungs-Kauttionen dem Bundeskanzler zur Kenntnisaufnahme und weitem Veranlassung zu überweisen. Die Kommission hatte Tagesordnung beantragt. Bei der Fortsetzung der Berathung des Strafgesetzbuchs wurde Paragraph 78 mit Paragraph 79 verschmolzen und für sämtliche einschlägige Verbrechen auf Antrag Meyer-Thorn Zuchthausstrafe oder Festungshaft beschlossen. —

Bei der Berathung des Strafgesetzbuchs hat sich bis jetzt in drei Punkten eine wesentliche Differenz zwischen den Ansichten der Majorität des Reichstages und der Regierungen herausgestellt. Es war dies erstens bei der Frage wegen Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe, dann bei der Einführung des Paragraphen, welcher die Nebefreiheit der Volkstretter schützt, und drittens bei der Frage, ob für politische Verbrechen die Zuchthausstrafe zulässig sein soll. In der ersten dieser drei Fragen hat der Bundesrat durch den Mund des Kanzlers schon entschieden Partei genommen gegen den Anspruch der Mehrheit des Reichstages; in der zweiten Frage scheint der Bundesrat nach den Auslassungen des Justizministers Leonhardt zwar seine frühere Ansicht, daß diese Angelegenheit durch die Einzelstaaten geregelt werden müsse, aufgegeben zu haben, aber die Einschlebung dieses Paragraphen wird doch ungern gesehen und wird gewiß nicht dazu dienen, den Bundesrat für das Strafgesetzbuch, wie es aus den Berathungen des Reichstages hervorgeht, günstig zu stimmen. In der dritten Frage endlich hat allerdings der Reichstag noch nicht endgültig gesprochen, aber die Generaldiskussion über diesen Gegenstand hat schon unzweifelhaft erkennen lassen, daß die Mehrheit die „entehrende“ Bestrafung politischer Verbrechen ablehnen wird, während die Regierung mit Entschiedenheit an diesem Punkte festhalten zu wollen scheint.

Die Camphausensche Consolidation der preussischen Staatsschuld verspricht zu glücken. Das Gesetz konnte an sich noch so gut und wohlbedacht sein, verhielt sich der Geldmarkt gegen die consolidirten Schuldtitel ablehnend, so hatte es keine Wirkung und mußte als verfehlt angesehen werden. Dies scheint nun aber gar nicht der Fall zu sein. Man wird binnen Kurzem allerwärts die neuen Obligationen sehr viel lieber nehmen wie die nicht consolidirten, und je größere Schwierigkeiten der An- und Verkauf der letzteren macht, um so rascher wird auch das Publikum zur Rente sich hineigen. Die Zeit, während welcher Prämien gezahlt werden, ist kurz bemessen, die Besitzer von Preussischen Anleihen haben sich mithin zu eilen, wenn sie des Vorteils, der ihnen bis zum nächsten Monate geboten wird, nicht verlustig gehen wollen. Das Finanzministerium glaubt, und wohl mit Recht, der allgrößte Theil der Anleihen werde umgetauscht werden. In um so üblerer Lage befindet sich späterhin die kleine Minorität der Staatsgläubiger, die erfahren dürften, daß sich der eventuelle Verkauf ihrer Obligationen sehr viel schwieriger macht als die Veräußerung von consolidirten Papieren. Mit der Zeit wird die Regierung genöthigt sein, aus dem Consolidationsgesetz die lästige Bestimmung zu streichen, daß nach Verlauf von vier Jahren die Coupons werthlos werden. Diese Bestimmung ist aus den alten Vorschriften in das neue Gesetz herübergenommen. Dem Fiskus erwachsen daraus keine Vorteile, das Publicum aber wird dadurch genirt. Die Coupons sind Zahlungsmittel geworden, und ihre verhältnißmäßig rasche Entwerthung auszusprechen, heißt viele von dem Ankauf Preussischer Rente abhalten. Namentlich Ausländer nehmen an dieser Bestimmung Anstoß. —

Nach dem dem Reichstage vorgelegten Etat der Militärverwaltung stellt sich das Gehalt der höheren Truppenbefehlshaber wie folgt: Es erhalten: 1) der Oberbefehlshaber in den Marken: Gehalt 4000 Thlr., Dienstzulage 5000 Thlr., extraordinäre Zulage 2000 Thlr., zusammen also 11,000 Thlr.; 2) 12 commandirende Generale: Gehalt je 4000 Thlr. und Dienstzulage je 6000 Thlr.; 3) 1 General-Inspector der Artillerie: Gehalt 4000 Thlr. und 4000 Thlr. Dienstzulage; 4) 25 Divisions-Commandeure: je 4000 Thlr. Gehalt und je 1500 Dienstzulage; 5) 4 Inspecteure der Artillerie: Gehalt je 3000 Thlr. und je 1500 Thlr. Dienstzulage; 6) 48 Infanterie-Brigade-Commandeure je 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage; 7) 25 Cavallerie-Brigade-Commandeure je 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage; 8) 12 Artillerie-Brigade-Commandeure je 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage; 9) 1 Train-Inspector 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage; 10) 1 Inspector der Jäger und Schützen 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage; 11) 1 Inspector der Besatzung von Mainz 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage. Neben den genannten Beträgen werden auch noch Bureaugelder gezahlt, die wir jedoch, da sie nicht eigentlich zum Gehalt gehören, auch verhältnißmäßig nicht bedeutend sind, im Vorstehenden nicht mitaufgeführt haben. —

Aus München wird geschrieben, daß Graf v. Bray seine Amtshätigkeit bereits durch ein Handschreiben an die bairischen Gesandtschaften im Auslande inauguriert habe. Der Wortlaut desselben ist noch nicht bekannt, doch wird versichert, daß Schriftstück betont, daß in der auswärtigen und besonders in der

deutschen Politik der status quo im vollsten Sinne aufrecht erhalten bleiben solle.

Was die Nachricht betrifft, die Fortschrittspartei wolle den neuen Minister des Aeußern über seine Stellung zu den Beschlüssen des Concils interpelliren, so wird dieselbe heute in einer Münchener Correspondenz als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Was inzwischen einzelne Abgeordnete beabsichtigen mögen, läßt der Berichtsteller auf sich beruhen. —

Ueber das Verhältniß zwischen Frankreich und Deutschland nach Eintritt des liberalen Ministeriums in Frankreich bringt die „Allg. Ztg.“ eine Mittheilung, welche der betreffende Correspondent angeblich einem Mitgliede des neuen Cabinets selber verdankt. Letzteres wird sogar redend eingeführt, um das Gewicht der Worte zu verstärken. Nachdem versichert worden, daß das neue Ministerium Deutschland günstig gestimmt sei und daß es ihm an Anerbietungen (von welcher Seite?) zu einer Preußenfeindlichen Politik nicht gefehlt habe, die es aber „mit Energie“ zurückgewiesen, heißt es weiter: „Als wir nach dem Umschwunge der Dinge in die Ministerien eintraten, erfuhren wir zu unserm Erstaunen, daß General Fleury in Petersburg die nord-schleswigsche Frage zur Sprache gebracht und somit die Initiative zu einer diplomatischen Action ergriffen hatte, deren Endziel uns schwer einzusehen war. Dem gegenüber hat Graf Daru sofort die bündigsten Weisungen an den Vertreter Frankreichs beim russischen Hofe gelangen lassen, um ihn zu bestimmen, diese Frage in keiner Weise mehr zu berühren. Wir waren alle der Ansicht, daß das Verharren auf dem vom General eingeschlagenen Wege nothwendig unsere Beziehungen zu Preußen hätten trüben müssen, und da das gegenwärtige Cabinet ein ausgesprochenes Ministerium des Friedens ist, setzten wir alle einen zu hohen Preis auf die bestehenden guten Beziehungen zur Berliner Regierung, als daß wir sie durch einen Gegenstand von so geringfügiger Tragweite, wie im Grunde die nord-schleswigsche Frage ist, auch nur einen Augenblick lang hätten stören wollen.“ Schließlich versichert der französische Minister, daß man — wie gnädig! — auch fernerhin gegen Deutschland freundnachbarliche Beziehungen unterhalten wolle, nur dürfe die nationale Partei „uns die Arbeit nicht erschweren“, sondern müsse sich still verhalten und die „heille“ süddeutsche Frage nicht „brusquieren.“ Graf Bismarck's letzte Rede über den Eintritt Badens in den nord-deutschen Bund wird natürlich sehr belobt und gewünscht, man möge in Berlin „festbleiben in dieser Gesinnung.“ Nur wenn in Süddeutschland eine einheitlich drängende Volksbewegung für die Vereinigung mit dem Norden in die Schranken träte, „daß jeder Widerstand kindisch und ungerechtfertigt erscheine“ (sic), werde auch Frankreich nichts gegen eine Einigung Deutschlands haben. — Soweit das französische Orakel, welches die „Allg. Ztg.“ in aller Weisheit und ohne jeden Commentar abdruckt. — Wir denken, der norddeutsche Bund wird ebensowenig bei dem Ministerium Olivier wie bei seinem Vorgänger sich Erlaubniß einholen zu den Schritten, die er zur Ordnung seines eigenen Hauswesens für nöthig hält. —

Ein mit der Genealogie der römischen und italienischen Familien sehr vertrauter Italiener glaubt den Beweis durchgeführt zu haben, daß die Familie des jetzigen Papstes Pius IX., die Mastai's, jüdischer Herkunft sind. Die Mastai's verdanken ihren Grafentitel einer Ferretti, welche einer altadeligen

Familie angehörte, jedoch in Senigaglia einen getauften Juden Mastai heirathete. Schon vor 24 Jahren, als Graf Mastai-Ferretti als Pius IX. den Thron bestieg, veröffentlichte Marquis Consolini eine genealogische Brochure, in der er die jüdische Herkunft der Mastai's nachwies. Der Verfasser wurde förmlich geküßt, seine Schrift verbrannt. Zwischen den Familien Mastai und Consolini währet seit damals eine wahre coesische Vendetta. Ein Consolini fiel sogar von der Hand eines Mastai, wie es in Senigaglia allgemein heißt. Die ganze Geschichte war bereits vergessen, aber ein römischer Publicist zerriß ein verschont gebliebenes Exemplar der erwähnten Brochure aus dem Staube hervor und vervollständigte sie mit neuen Beweisen.

Aus einem Bericht über den Stand des italienischen Heeres geht hervor, daß unter den durch's Loos zum Militärdienst bestimmten Rekruten 65 Prozent nicht lesen und schreiben konnten. Für gewisse Provinzen Siciliens und Calabriens steigt diese Zahl bis auf 85 und 90 Prozent.

Wie aus den neueren telegraphischen Meldungen hervorgeht, ist der im Duell mit dem Herzog von Montpensier gefallene Prinz Heinrich von Bourbon der jüngere Bruder des Königs Franz von Asti, Gemahl der Königin Isabella. Nach der Entthronung Isabella's wandte sich der Groll des Prinzen gegen den Herzog von Montpensier, den er schon zu Anfang vorigen Jahres in verschiedenen, von Pariser Blättern veröffentlichten Blättern lächerlichstlos provozierte. Damals hat der Herzog diese Angriffe unberücksichtigt gelassen, diesmal scheint aber das persönliche Erscheinen des Infanten in Madrid eine Katastrophe unvermeidlich gemacht zu haben. Für die Ansichten des Herzogs von Montpensier, des einzigen Kandidaten für den Thron, welcher neuerdings überhaupt noch genannt wurde, ist das Duell kaum förderlich. Es wird sich an dasselbe nothwendiger Weise eine gerichtliche Untersuchung anschließen müssen, welche sicherlich kein geeigneter Uebergang zur Besteigung eines Thrones ist.

Der Pariser „Gaulois“ berichtet folgende — von spanischen Blättern absichtlich todgeschwiegene — Episode aus dem Insurrektionskriege auf Cuba. Die Spanier hatten 40 Frauen und Mädchen überzunapelt und entführt, und stellten diese an die Spitze einer Abtheilung, mit welcher sie am 5. Februar gegen die Insurgenten marschirten. In Schußweite angekommen, eröffneten sie ein mörderisches Feuer, aber die Cubaner, welche ihre Frauen und Töchter erkannten, enthielten sich des Schießens, um nicht die Ihrigen zu tödten. Da rief eines der gefangenen Mädchen den Insurgenten zu, sie möchten ohne Bedenken feuern und auf das Leben der Ihrigen keine Rücksicht nehmen. Kaum hatte sie diese Worte gesprochen, als ein spanischer Capitän sie durch einen Revolvererschuß niederstreckte. Dieser Schuß bildete das Signal zu einer allgemeinen Megelei, in welcher die gefangenen Cubanerinnen fast sämmtlich umlanten. So geschah durch die Heerführer einer Nation, die sich die letzte Hütern ritterlicher Gesinnung zu sein rühmt!

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 17. März.

Für die nächsten Jahre wird sich eine besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf die Komplettirung der Reserve- und Landwehr-Offiziersstämme gerichtet finden. Es sollen dazu nach der betreffenden königlichen Bestimmung Besizerungsvoor schläge bis Ende 1872 in der doppelten und bis Ende 1876 in der anderthalbfachen Höhe der Etatsstärke zulässig sein. Die angeordnete Maßregel zielt darauf ab, für die Zuteilung an die stehende Armee, wie für die neuerichteten Landwehrruppen ausreichende Offiziersstämme zu besitzen. Die für den Kriegs- und Mobilisationsfall eintretende Zuteilung von je einem Reserve-Offizier zu jeder Compagnie der gesamten norddeutschen Infanterie würde dabei allein ungefähr 1350 Offiziere beanspruchen. Zur Zeit befinden sich nach Ausweis der letzten Rang- und Quartierliste die neuerichteten Landwehr-Bataillone in Hinsicht ihres Offizierskorps allerdings meist noch sehr unzulänglich gestellt. Ein Aufhelfemittel bieten indefs die Landwehr-Reserve-Bataillone, welche sowohl in ihrem Mannschafsstande wie in ihrem Offizierskorps vorzugsweise für den Ausgleich der noch nicht vollständig complettirten Landwehr-Bataillone bestimmt sind. Immerhin würde dieser Ausgleich aber dem für den erwähnten Fall eintretenden Bedürfnis noch nicht genügen, und begründet sich das jetzt eingeleitete Ausnahmeverfahren um so mehr, als durch die geringeren Ansprüche, welche bis 1872 an die wissenschaftliche Bildung der einjährigen Freiwilligen in den neuen

Landestheilen und den norddeutschen Bundesländern gestellt werden, zugleich der Zuwachs an Offizieren gerade für die dortigen Landwehr-Bataillone geringer angenommen werden muß, als ohnedies der Fall sein dürfte.

Nach der Verordnung vom 5. September 1867 können bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen häusliche, gewerbliche und Familienverhältnisse nur ausnahmsweise innerhalb eng gezogenen Grenzen berücksichtigt werden. In dem Berücksichtigungsfalle ist ein Reservist hinter den letzten Jahrgang der Reserve und unter besonders dringenden Fällen auch hinter den letzten Jahrgang der Landwehr, ein Wehrmann hinter den letzten Jahrgang der Landwehr zurückzustellen. Da demnächst eine solche Klassifikation der jene Vergünstigungen Begehrenden erfolgt, so soll darauf hingewiesen werden, daß Mannschaften, welche wegen Kontroll-Entziehungen nachdienen müssen, auch in den durch das Gesetz zugelassenen Zurückstellungsfällen keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung haben.

Ueber die diesjährigen Truppenübungen ist von dem Könige bestimmt worden, daß bei dem 9. und 10. Armeecorps (Schleswig-Holstein und Hannover) Königsmänöver, bei den übrigen Armeecorps Übungen in den Divisionen stattfinden sollen.

Es wird beabsichtigt, im nächsten Jahre noch eine (die fünfte) Unteroffizierschule, und zwar in der Provinz Preußen, zu errichten.

In Folge einer vor uns kürzlich gebrachten Notiz erhalten wir folgende Mittheilung: Die Gräfin Ida Hahn-Hahn ist 1805 zu Neuhaus in Mecklenburg geboren, Tochter protestantischer Eltern und in deren Glauben erzogen. Ihr Vater war Graf Karl Friedrich von Hahn, und sie wurde noch sehr jung mit ihrem Vetter, dem Grafen Friedrich Hahn Bassebow vermählt; nach 3jähriger Ehe geschieden, lebte sie erst bei ihrer Mutter in Greifswald, später als Schriftstellerin berühmt, in Dresden, und trat dann im Jahr 1848 oder 1849 zur katholischen Kirche über.

Ein besonderes Mißgeschick hat die Familie eines hiesigen geachteten Kaufmanns betroffen. Während der Ehefrau schwer erkrankt ist, wird dessen Ehefrau von Bahanna befallen, so daß ihre Ueberführung nach Schwes erfolgen muß.

Herr Oberbürgermeister v. Winter ist gestern nach Berlin gereist.

[Theater.] Unser geehrte Gast Herr Tiedtke legte gestern wieder mehrere Proben seines hervorragenden Talentes ab: die verschiedenartigsten Rollen in jedesmal entsprechender Gestaltung den Zuschauern vorzuführen. Die ganze Haltung des Körpers, sein Gang, der Gesichtsausdruck, selbst die Stimme wird von diesem Künstler so sicher beherrscht, daß man ihn selbst bisweilen erst nach längerer Zeit aus seiner Maske herauskennt. Es sind in diesem Genre wahre Kunstleistungen, welche Herr Tiedtke dem Publikum bietet.

Die Eisprengungen auf der Weichsel sind bis Rothebude vorgeschritten. Wasserstand bei Rothebude 14', bei Plehnendorfer Schleuse 12', bei Dirschau 18', bei Warschau 8' 9".

Gestern machte ein Hausknecht den Versuch, sich zu erhängen, und zwar aus Furcht vor den Strafen eines Fehltritts. Er wurde jedoch rechtzeitig entdeckt und nach dem Arbeitshause geschafft, wo die angestellten Wiederbelebungsvoruche Erfolg hatten.

Die Graudenzer Gewerbe-Ausstellung hat von hier aus leider nicht viel Ausichten auf eine besonders reiche Beschickung. Einzelne Gewerbetreibende arbeiten zwar bereits fleißig an Ausstellungsgegenständen, doch sind dies verhältnismäßig nur wenige. Zwar giebt man sich sowohl privatim als namentlich im Gewerbe- und Handwerkerverein recht viel Mühe, die Gewerbetreibenden für die Ausstellung zu interessieren, allein man hört entweder, die Handwerker können nicht, es fehlt ihnen an Capital, da die Zeitverhältnisse zu schlecht sind, oder sie wollen von der „Ausstellungs-Kellame“ überhaupt nichts wissen. Der letztere Grund trifft auch bei manchen unserer Fabrikanten zu. So wird denn Danzig auf der Ausstellung wohl ein ziemlich unvollkommenes Bild seines Gewerblaises gewähren, falls das Verhältniß sich nicht noch in letzter Stunde ändert.

Das deutsche Reichs-Fürstenthum Kreuz hat seit einigen Wochen heimliche Truppen geschickt, welche es besonders auf das schöne Geschlecht abgesehen haben, da sie die Wirtschaftsbücher in Unordnung bringen und an vielem Aerger der Hausfrau schuld sind. Wir meinen die Zweifelsbergroschenstücke dieses wohlwolligen, für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes so nothwendigen Fürstenthums. Besagte Münzen sind auf der Schriftseite den preussischen

2½ Sgr.-Stücken vollkommen ähnlich, und erst durch die Rückseite und deren grimmigen Wappenslöwen sagen sie: „Sterblicher! Du bist beim Empfang des Geldes um einen Sechser betrogen worden!“ Wir warnen deshalb vor derartigen Kreuzen in Preußen, die bei dem jetzigen großen, wie es scheint, abschlichen Import sehr oft vorkommen.

Das Leben in Amerika ist schon so oft von Deutschen geschildert, daß es nicht uninteressant sein dürfte, das Urtheil eines hervorragenden Amerikaners, Prof. W. S. Tyler, über die Deutschen zu hören, welches er sich während seiner Reise durch Deutschland gebildet hat. Man tritt in ein deutsches Haus, ohne mit dem Risypfel erst das Öffnen der Hausthür verlangen zu müssen. An der Thür der Wohnung, deren immer mehrere in einem Hause sind, klingelt man und wird dann vom Diener in das Empfangszimmer geführt, an deren Thür man vor dem Öffnen derselben anklopfen muß. Diese Empfangszimmer sind recht geschmackvoll: elegante, schöne Bilder zieren die Wände, keine Gardinen hängen von den Fenstern herab, aber höchst selten findet man bei uns so gebräuchlichen Teppich über den ganzen Fußboden. Gewöhnlich sind die Dielen gehobelt oder gestrichen, oft auch so rein geschneit, daß sie so weiß aussehen, wie gefallener Schnee. Die Menge an Wäsche, welche eine deutsche Hausfrau besitzt und welche sie stolz ihren Gästen zeigt, grenzt an das Fabulhafte. Der Ständ daft ist wahrcheinlich der, daß sie nur vier bis sechs mal im Jahre waschen (uns scheint es die Folge zu sein); die Deutschen auf dem Lande sowohl, wie in den Städten des Rheines, die ich besucht habe, stehen zeitig auf, frühstücken schon um acht oder noch früher, essen um Eins und legen sich oft um zehn Uhr zu Bett. Ich war in einem Concert, das um 6 Uhr anfing und um 8 Uhr bereits beendet war! Die Tugenden der Einfachheit, Herzlichkeit und Natürlichkeit, welche leider meist in der feinen Gesellschaft Amerikas ausgestorben sind, leben heute noch fast überall in Deutschland. Als wir abreisten, küßte unsere Wirthin meine Frau so oft und herzlich, als wäre es ihre Schwester; selbst ich bekam von ihr einen derben, deutschen Kuß, ohne daß ihr Gatte auch nur im Geringssten sich dadurch verletzt gefühlt hätte.

Die außerordentliche Vervollkommnung der Verkehrswege in den letzten Jahrzehnten hat naturgemäß auch dem Verkehr zwischen den Provinzen und Ländern eine früher ungeahnte Ausdehnung verliehen. Der Produzent, der früher seine Rechnung im engsten Vaterlande fand, ist jetzt genöthigt, schon um für die eingebrungene Concurrenz ein Aequivalent zu haben, ein weiteres Absatzfeld zu suchen. Es entsteht so das Bedürfnis, die entferntesten Gegenden für die heimischen Producte zu interessieren. Dieses Bedürfnis hat in den letzten Jahren einen charakteristischen Geschäftszweig — das Inseratengeschäft — hervorgerufen, welcher in der Förderung von Inseraten in die verschiedensten Zeitungen besteht. Eines der bedeutendsten Institute dieser Art ist das Annoncen-Bureau von Rudolf Mosse, in Berlin, das bereits in Wien, München, Nürnberg, Hamburg und Bremen durch Zweig-Niederlassungen und hier durch eine General-Agentur, welche für Ost- und Westpreußen die Buchhändler Braun u. Weber in Königsberg inne haben, vertreten ist. Das Bedürfnis eines solchen Geschäfts hat sich auch hier in letzter Zeit immer mehr herausgestellt. Da das Vorhandensein desselben aber vielleicht noch nicht bekannt genug ist, so wollen wir hierdurch einerseits auf das einzige Geschäft dieser Branche aufmerksam machen, andererseits aber auf die hohe Bedeutung des Inserirens für den gesammten Handels- und Fabrikstand hinweisen.

Auf einem Gute bei Tilsit erkrankte vor Kurzem plötzlich die ganze Familie. Ein herbeigerufener Arzt erkannte sofort eine Vergiftung, und eine angestellte Untersuchung ergab, daß eine mit aufgelöstem Arsenik gefüllte Flasche, welche auf dem obersten Fach in der Speisekammer aufbewahrt gewesen, bei der großen anhaltenden Kälte geborsten war und ihren verderbenbringenden Inhalt auf einen untenstehenden Sitz tropfenweise abgegeben hatte. Die verordneten Gegenmittel thaten ihre Wirkung, die Erkrankten wurden dem Leben erhalten, wenn auch die Hausfrau eine längere Krankheit durchkämpfen mußte. — Also: Vorsicht!

Ein Tag Gefängniß wird gewiß selten als Strafe für einen Meineid erkannt; ein Fall mit eigenthümlichen milderen Umständen war es aber auch, in welchem dies Urtheil aus der Straftheilung des Kreisgerichts in Stettin erging. Die Speise-Wirthin Wittwe Friede hatte im October v. J. den Müllergesellen Schelinski wegen rückständigen Kostgeldes verklagt und in diesem Bazatell-Prozeß be-

